

**Kohlenbruch**

Landkreis Osnabrück  
 Gemeindebezirk Neuenkirchen  
 Gemarkung Neuenkirchen, Limbergen  
 Flur 4.3-2 = Maßstab 1: 1000  
 Vergrößerung der Flurkarte

Der Gemeinde Neuenkirchen zur Vervielfältigung unter den am 17. 7. 1979 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück.

Gesch. B. V. Nr. 277/179  
 Die Vergrößerung ist ausgefertigt Osnabrück, den 17. 7. 1979 im Auftrage des Katasteramtes

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

(nach der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981)

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

**WA** Allgemeines Wohngebiet

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**

- 04 Grundflächenzahl
- (05) Geschosflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

**BAUWEISE, BAUGRENZEN**

- o Offene Bauweise
- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung)
- SD/WD D. 30-38° Satteldach / Walmdach Dachneigung
- VERKEHRSFLÄCHEN
- Straßenbegrenzungslinie

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche



Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 06.12.1970 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214), hat der Rat der Gemeinde diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, in der Sitzung am 16.11.1989 als Satzung beschlossen.

Die planungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie die Hinweise des Ursprungsplanes behalten für diese Änderung weiterhin Gültigkeit.

Neuenkirchen, den 4.12.1989

.....  
 Bürgermeister als Ratsvorsitzender  
 .....  
 Gemeindedirektor



**I. ÄNDERUNG  
 BEBAUUNGSPLAN NR. 9 „IM NINEN“  
 GEMEINDE NEUENKIRCHEN  
 LANDKREIS OSNABRÜCK**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 31.08.1989 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes (gem. § 13 BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 28.09.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Neuenkirchen, den 4.12.1989

.....  
 Gemeindedirektor



Der Rat der Gemeinde hat die Änderung des Bebauungsplanes (gem. § 13 BauGB) in seiner Sitzung am 16.11.1989 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Neuenkirchen, den 4.12.1989

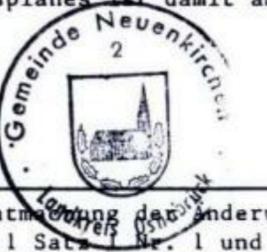
.....  
 Gemeindedirektor



Die Änderung des Bebauungsplanes (gem. § 13 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 15.01.1990 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.01.1990 rechtsverbindlich geworden.

Neuenkirchen, den 25.01.1990

.....  
 Gemeindedirektor



Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Neuenkirchen, den

.....  
 Gemeindedirektor

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:

Osnabrück, den 27.9.1989

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ  
 Nikolaiort 1-2 - 4500 Osnabrück  
 Tel. (0541) 22257

.....  
 (Signature)